



Antrag auf Unterstützung von **Konferenzen**

Die Bayerische Amerika-Akademie kann zur Durchführung wissenschaftlicher Tagungen an bayerischen Universitäten oder außerakademischen Institutionen finanzielle Zuschüsse bereitstellen. Der Schwerpunkt der Förderungspolitik der Akademie liegt auf Konferenzen mit interdisziplinärer Ausrichtung, die sich in wissenschaftlicher Form mit den USA als primärer Gegenstandsregion aber auch unter Einbeziehung von Kanada, Lateinamerika und der Karibik beschäftigen.

Antrag

- Antragsteller sind die für die Veranstaltung verantwortlichen deutschen Wissenschaftler. Diese müssen ordentliche Mitglieder der BAA sein.
- Anträge sind so früh wie möglich zu stellen. Ein Vorantrag kann bereits dann gestellt werden, wenn erste konkrete Pläne für die Durchführung der Tagung gemacht worden sind, für die ein Zuschuss beantragt werden soll, und somit eine Skizzierung des Vorhabens möglich ist. **Voranträge sollen daher spätestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin bei der BAA eingehen.** Dies erleichtert der BAA die mittelfristige Finanzplanung, wobei feste Zusagen auf der Grundlage eines Vorantrages jedoch nicht gemacht werden können.

Der eigentliche, d.h. inhaltlich im Sinne dieses Merkblatts **spezifizierte Antrag soll spätestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.** Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge auf nachträgliche Bewilligung eines Zuschusses sind nicht möglich.

Für den Antrag benötigt die BAA folgende Unterlagen:

- das vorgesehene Tagungsprogramm;
 - eine Liste der vorgesehenen Referenten und ihrer Vortragsthemen;
 - Hinweise darauf, wieweit schon Kontakte bestehen bzw. vorläufige Zusagen vorliegen;
 - eine Begründung des Tagungsvorhabens, die dem BAA erlaubt, zur Notwendigkeit einer Förderung durch die BAA und zur wissenschaftlichen Bedeutung und Zielsetzung des geplanten Projekts Stellung zu nehmen (Seite 1 Antrag)
 - einen Kosten- und Finanzierungsplan nach dem Vordruck der BAA (Seite 2 Antrag) mit einer Abschätzung der Gesamtteilnehmerzahl (aktive Teilnehmer/ voraussichtliche Zuhörerschaft)
- Soweit endgültige Angaben noch nicht gemacht werden können, kann ein Entwurf nach dem derzeitigen Stand der Planung genügen.

Finanzierung

- Für wissenschaftliche Konferenzen wird von der BAA ein auf das Einzelprojekt abgestimmter Betrag bewilligt. Maßgebend für die endgültige Festsetzung des Betrages sind die wissenschaftliche Bedeutung im Kontext des Programms der BAA generell und die Relevanz für die bayerischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen sowie ggfs. für die Kooperation mit außerwissenschaftlichen Institutionen und Gruppierungen. Von Belang ist auch die zu erwartende Teilnehmerzahl.
- Wissenschaftliche Tagungen deutscher, amerikanischer oder internationaler Fachgesellschaften können nur in Ausnahmefällen und in sehr begrenztem finanziellen Rahmen unterstützt werden, wenn sie (a) an einer bayerischen Forschungseinrichtung stattfinden und (b) ein überragendes Interesse an ihrer Durchführung in Bayern im Sinne der Konzeption der BAA vorliegt

Hinweise

- Die BAA ist mit Logo auf allen Werbemitteln (Poster und Programm) der Veranstaltung und im Internetauftritt zu nennen. Das Logo kann bei der Geschäftsstelle der BAA angefragt werden.
- Die BAA erwartet von allen Antragstellern, sich um eine angemessene Mitfinanzierung durch andere Institutionen (DFG, DGfA, Stiftungen) zu bemühen und dies entsprechend zu belegen.
- Die BAA geht davon aus, dass die Beihilfeempfänger zur Abwicklung des Zuschusses die Unterstützung der Verwaltung ihrer Universität in Anspruch nehmen und die Gelder über die zuständige Amtskasse abwickeln. In Ausnahmefällen kann bei einem inländischen Geldinstitut ein besonderes Konto mit dem Zusatz "Sonderkonto BAA" eingerichtet werden.
- Die BAA kann keine Verwaltungskosten übernehmen und keine Druckkostenzuschüsse für die Publikation der Tagungsergebnisse gewähren.
- Die Verwendung des Geldes muss der BAA angezeigt werden.
- Nicht verbrauchte Mittel müssen der BAA gemeldet und zurückerstattet werden.
- Wenn es die Haushaltslage erlaubt, kann die BAA in Ausnahmefällen darauf verzichten, solche Mittel zurückzufordern, die trotz einer sorgfältigen Kalkulation aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht ausgegeben wurden, sofern diese 10% des bewilligten Betrages nicht übersteigen. Das Geld kann nach schriftlicher Genehmigung auf künftige Veranstaltungen übertragen werden. In Einzelfällen können auch Kosten für die Vorbereitung einer weiteren Veranstaltung von einem solchen Übertrag gedeckt werden oder, analog zu den Bestimmungen für Overhead-Kosten nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaates Bayern, allgemeine Kosten, die mit der durchgeführten Konferenz in Zusammenhang stehen und nicht an anderer Stelle geltend gemacht werden konnten.
- **Spätestens vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung muss der Bewilligungsempfänger eine detaillierte Abrechnung und einen Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Tagung vorlegen. Die BAA behält sich vor, die eingegangenen Tagungsberichte als Teil ihrer Rechenschaftsberichterstattung zu publizieren.**
- Mit der Bewilligung von Projektgeldern der BAA zur Durchführung von Konferenzen, Vortragsveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen u.ä. verpflichten sich die Antragsteller, im Jahr des Antrags und in jenem der Veranstaltungsdurchführung an der jährlichen Mitgliederversammlung der BAA teilzunehmen bzw. sich durch eine weitere kompetente, mit der Veranstaltung befasste Person vertreten zu lassen. Sie verpflichten sich damit, an der Programmplanung der Akademie kooperativ mitzuwirken.
- Antragsformulare u. weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der BAA:

**Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH
Bayerische Amerika-Akademie
Karolinenplatz 3
80333 München**

Tel.: (089) 55 25 37 41

E-Mail: info@amerika-akademie.de

Antragsformulare können ebenfalls auf unserer Webseite www.amerika-akademie.de heruntergeladen werden.